

99088026034000, 99088026034000

Abendsekundarschule Aufnahme anmelden

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/33614599/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088026034000, 99088026034000
Leistungsbezeichnung I	Abendsekundarschule Aufnahme anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abendklasse, zweiter Bildungsweg, Abendrealsschule, Abendschule
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Aufnahme (034)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Schule (1030100), Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.08.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sie wollen Ihren Abschluss nachholen? Informieren Sie sich hier, welche Möglichkeiten Ihnen die Abendsekundarschule bietet.
Volltext	Die Schulen des zweiten Bildungsweges gliedern sich in: • die Abendsekundarschule (Abendrealschule), • das Abendgymnasium und • das Kolleg. Die Abendsekundarschule wird in Form von Abendklassen an Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen geführt. Dort können Sie den Hauptschulabschluss, der Realschulabschluss und den erweiterten Realschulabschluss erwerben. Der Bildungsgang dauert in der Regel zweieinhalb Jahre (Vorkurs, 1. und 2. Schuljahr).
Erforderliche Unterlagen	• ein formloser Bewerbungsantrag • letztes Zeugnis der allgemein bildenden Schulen in beglaubigter Kopie Bei Abgabe der Bewerbungsunterlagen ist die Geburtsurkunde im Original vorzulegen.
Voraussetzungen	Sie können an der Abendsekundarschule aufgenommen werden, wenn Sie bei Eintritt in die Abendklasse, das 18. Lebensjahr vollendet haben. Über Ausnahmen entscheidet das Landesschulamt. • In den Vorkurs können Sie aufgenommen werden, wenn Sie ein Abgangszeugnis der 8. Klasse der

Modul	Sachverhalt
	Sekundarschule oder ein gleichwertiges Zeugnis haben. Wenn Sie das geforderte Abgangszeugnis nicht besitzen, können Sie nach einem Eignungsgespräch aufgenommen werden. • In das 1. Schuljahr können Sie aufgenommen werden, wenn Sie ein Abgangszeugnis der 9. Klasse oder den Hauptschulabschluss oder einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss haben. • In das 2. Schuljahr können Sie aufgenommen werden, wenn Sie den qualifizierten Hauptschulabschluss oder den Realschulabschluss oder einem dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschluss haben. • Sie können auch in das 2. Schuljahr aufgenommen werden, wenn Sie bereits einmal in das 2. Schuljahr aufgenommen worden und die Abendsekundarschule ohne Abschlussprüfung abgebrochen haben. Dies müssen Sie dann begründen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	• Sie bewerben sich mit den vollständigen Unterlagen beim Landesschulamt. • Nach erfolgreicher Bewerbung erhalten Sie einen Bescheid, an welcher Schule, die jeweilige Abendklasse eingerichtet ist und an welcher Schule Sie sich anmelden können. • Diesen Bescheid legen Sie an dieser Schule vor. • Danach beginnt Ihre Ausbildung an der Sekundarschule.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Anmeldungen für den Vorkurs: bis zum 01. Dezember Anmeldung für das 1. oder 2. Schuljahr: bis zum 01. April
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Die Abendsekundarschule wird in Form von Abendklassen an Sekundarschulen und

Modul	Sachverhalt
	Gemeinschaftsschulen geführt. Dort können Sie den Hauptschulabschluss, den Realschulabschluss und den erweiterten Realschulabschluss erwerben. Der Bildungsgang dauert in der Regel zweieinhalb Jahre (Vorkurs, 1. und 2. Schuljahr).
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Landesschulamt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Register for evening secondary school admission, Abendsekundarschule Aufnahme anmelden